

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei dem gemeinsamen, vom BMWK geförderten Verbundvorhaben eMob-cold+V2G (nachfolgend „Projekt“ genannt) arbeiten die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (nachfolgend „sw netz“ genannt) und die Fraunhofer-Gesellschaft (nachfolgend „Fraunhofer“ genannt) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

- Prozessabschnitt 1: Erhebung und Auswahl geeigneter Daten für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Projektes durch sw netz in Absprache mit Fraunhofer.
- Prozessabschnitt 2: Weitergabe der ausgewählten Daten an Fraunhofer. Die Daten werden über einen von Fraunhofer zur Verfügung gestellten gemeinsamen Zugangsordner ausgetauscht.
- Prozessabschnitt 3: Aufbereitung, Verarbeitung und Erstellung von Ergebnissen für den vereinbarten Zweck von Fraunhofer

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist sw netz für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Prozessabschnitten 1 und 2 zuständig. Hierbei werden personenbezogene Daten von Kunden der sw netz aus den Systemen GIS und SAP IS-U ausgewählt, in Dateien im Excel-Format gespeichert und anschließend an Fraunhofer, über einen von Fraunhofer zur Verfügung gestellten gemeinsamen Zugangsordner weitergegeben. Fraunhofer wird sw netz bei den Kriterien für die Auswahl der Daten unterstützen, wobei sw netz die Entscheidung über die zur Verfügung gestellten Daten letztlich selbst trifft. Die auszuwählenden und weiterzugebenden Daten beschränken sich auf eine repräsentative Teilmenge des gesamten Datensatzes. Gegenstand der Verarbeitung, deren Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO ist, sind die Datenarten/-kategorien:

- Personenstammdaten
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten (beschränkt auf die Adresse der Verbrauchsstelle und die Stromverbrauchsmenge in kWh)
- Planungs- und Steuerungsdaten

Fraunhofer ist im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Erstellung von Projektergebnissen auf deren Grundlage im Zusammenhang mit dem Projekt in den Anwendungen Excel und Phytton (Pandapower) im Prozessabschnitt 3 zuständig.

Gegenstand der Verarbeitung, deren Rechtsgrundlage die Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) i.V.m. dem Forschungsprivileg gem. § 27 BDSG ist, sind die Datenarten/-kategorien:

- Personenstammdaten
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Auskunftangaben (von Dritten, z. B. Auskunfteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)

Weitere Informationen hierzu können Sie den Datenschutzhinweisen der sw netz entnehmen, die abrufbar sind unter: <https://www.sw-netz.de/datenschutz/>

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben sw netz und Fraunhofer vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Hinterlegung Ihrer persönlichen Daten durch sw netz in den IT-Systemen GIS, SAP IS-U und Excel und durch Fraunhofer in den IT-Systemen Excel und Python (Pandapower), personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von sw netz oder von der Fraunhofer-Gesellschaft betrieben werden.

Prozessabschnitt / EDV-System	Erfüllung der Pflichten durch:
Prozessabschnitt 01: Erhebung und Auswahl geeigneter Daten für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Projektes durch sw netz in Absprache mit Fraunhofer	sw netz
Prozessabschnitt 02: Weitergabe der ausgewählten Daten an Fraunhofer. Die Daten werden über einen von Fraunhofer zur Verfügung gestellten gemeinsamen Zugangsordner ausgetauscht.	sw netz
Prozessabschnitt 03: Aufbereitung, Verarbeitung und Erstellung von Ergebnissen für den vereinbarten Zweck von Fraunhofer.	Fraunhofer

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist

- sw netz für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Abschnitten 01, und 02 zuständig und
- Fraunhofer für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Abschnitt 03 zuständig.

sw netz und Fraunhofer machen Ihnen die erforderlichen Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Sämtliche dafür notwendigen Informationen lassen sich sw netz und Fraunhofer aus ihrem jeweiligen Wirkbereich zukommen und unterstützen sich gegenseitig.

sw netz und die Fraunhofer-Gesellschaft informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Ihnen und/oder Ihren Angehörigen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen und sonstigen Betroffenenanfragen notwendigen Informationen zur Verfügung.

Ihre Datenschutzrechte können Sie sowohl bei sw netz als auch bei Fraunhofer geltend machen.

Sie erhalten Ihre Auskunft grundsätzlich durch:

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH
Datenschutzbeauftragter
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden
Tel.Nr.: 0611 145 3446
E-Mail: datenschutz@sw-netz.de

Die sw netz ist somit Ihre zentrale Anlaufstelle für die Geltendmachung Ihrer Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener.